

BM Thul weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen habe, die Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt in modifizierter Form in den Rat einzubringen.

Stv. J. H. Pütz teilt mit, dass die UWG-Fraktion die Tarifierhöhungen insgesamt für exorbitant hoch halte. Vereine, die durch ihre ehrenamtliche Arbeit einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche und soziale Leben in der Stadt leisten, würden durch diese Gebührensätze enorm belastet.

BM Thul erklärt, dass aufgrund der fortschreitenden Kostenentwicklung 2019/2020 eine neue Kostenkalkulation durchgeführt wurde, um eine entsprechende Nutzungsentgelteanpassung vornehmen zu können. Nehme man das Jahr 2019 als Basis und belasse den Tarif 2 auf alter Höhe, betrüge der Verlust für den städtischen Haushalt 5.000 €. Es sei nachvollziehbar, dass man die Vereine unterstützen wolle. Insbesondere weist er darauf hin, dass Personalkosten z. B. für Auf- und Abbau bei Veranstaltungen nicht weitergegeben werden, sondern schon jetzt der Steuerzahler trage. Lediglich die Verbrauchskosten für Strom und Wasser werden bei der Gebührenkalkulation zugrunde gelegt. Zudem seien diese seit 2012 nicht erhöht worden. Besonders gibt er zu bedenken, dass das Defizit in Höhe von 5.000 € einen Grundsteuerpunkt ausmache.

Stv. D. Grütz weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss den Vorschlag gemacht habe, den Tarif 2 auf dem Niveau aus dem Jahr 2012 zu belassen. Der Ausschuss habe daraufhin eine Beschlussempfehlung mit dieser Änderung an den Rat ausgesprochen.

Nach einer sich anschließenden kontroversen Diskussion lehnt der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden **Antrag** ab:

Die Gebührensätze, unter anderem für den Krawinkel-Saal, wurden in der AG Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof im Vorfeld diskutiert und dem Stadtrat mit Mehrheit empfohlen. Die UWG-Fraktion beantragt an dieser Stelle, dass sich nochmals ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt wird. Die Gebührenerhöhung um 40 % von 35 €/Std. auf 49 €/Std. ist enorm und schon die alten gültigen Gebührensätze waren sehr hoch. Auch die Steigerungen von über 60 % für private Anmietungen ist enorm.